

# **Termin zur Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Dr. Ralf Greus**

Vor zwei Jahren im Mai 2013 erließ Amtsrichterin Neureither auf Antrag von Rechtsanwalt Ralf Greus eine Einstweilige Verfügung, worin die Richterin sich eine Eidesstattliche Versicherung dieses Anwalts und sämtliche Behauptungen in der Antragsschrift völlig ungeprüft zu eigen machte ("*Die Zombie-EV der Richterin Adelinde Neureither*", siehe <http://www.chillingeffects.de/neureither.pdf>).

Richterin Neureither verweigerte die Zeugenvernehmung des Eidesstattlichen Versicherers Ralf Greus und beharrte auf ihrer Zombie-EV (siehe <http://www.chillingeffects.de/richtereid.pdf>, Seite 7).

Richter Martin Kast verweigerte anschließend zwei Jahre lang die Vernehmung des Zeugen Ralf Greus. Erst Richterin Stefanie Baum hat dann im Mai 2015 die Zeugenvernehmung von RA Greus angeordnet.

Als RA Ralf Greus die Verfügung vom 12.05.2015 der Amtsrichterin Stefanie Baum mit der Ladung zu seiner Zeugenvernehmung zum Beweisthema "*Eidesstattliche Versicherung vom 13.05.2013*" erhielt, teilte er dem Gericht mit, daß er im Juni im Urlaub wäre und sein Urlaub nicht verlegt werden könnte. Die Heidelberger Amtsrichterin Stefanie Baum beugte sich daraufhin dem Eidesstattlichen Versicherer Ralf Greus und legte notgedrungen folgenden späteren Termin für die Zeugenvernehmung fest:

**Dienstag, 07.07.2015, 09.00 Uhr,  
Sitzungssaal 18, 1. OG, Kurfürsten-Anlage 15.**

Zeuge Ralf Greus wird u.a. zu seiner seit zwei Jahren aufrechterhaltenen Behauptung vernommen, daß am Dienstag, den 16.04.2013, ein von Richterin am Amtsgericht Römhild-Klose mit dem Aktenzeichen H 42 XVII 469/13 verfaßtes Schreiben auf Website [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) veröffentlicht worden wäre.

Zeuge Ralf Greus, der [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) am 16.04.2013 besuchte und nach Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 suchte, muß am 07.07.2015 aussagen, ob seine Behauptung, an der er seit zwei Jahren festhält, daß am 16.04.2013 ein von Richterin Römhild-Klose verfaßtes Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 auf [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) veröffentlicht worden wäre, der Wahrheit entspricht.

Die Zeugenbeeidigung zwecks Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage wurde beantragt. OStA Romeo Schüssler wurde aufgefordert, an der Zeugenvernehmung am 07.07.2015 teilzunehmen.

# **Strafgesetzbuch. Neunter Abschnitt: Falsche uneidliche Aussage und Meineid**

## **§ 153 Falsche uneidliche Aussage**

Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur eidlichen Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen zuständigen Stelle als Zeuge oder Sachverständiger uneidlich falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

## **§ 154 Meineid**

(1) Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur Abnahme von Eiden zuständigen Stelle falsch schwört, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

## **§ 155 Eidesgleiche Bekräftigungen**

Dem Eid stehen gleich

1. die den Eid ersetzende Bekräftigung,
2. die Berufung auf einen früheren Eid oder auf eine frühere Bekräftigung.

## **§ 156 Falsche Versicherung an Eides Statt**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

## **§ 157 Aussagenotstand**

(1) Hat ein Zeuge oder Sachverständiger sich eines Meineids oder einer falschen uneidlichen Aussage schuldig gemacht, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) und im Falle uneidlicher Aussage auch ganz von Strafe absehen, wenn der Täter die Unwahrheit gesagt hat, um von einem Angehörigen oder von sich selbst die Gefahr abzuwenden, bestraft oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung unterworfen zu werden.

(2) Das Gericht kann auch dann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder ganz von Strafe absehen, wenn ein noch nicht Eidesmündiger uneidlich falsch ausgesagt hat.

## **§ 158 Berichtigung einer falschen Angabe**

(1) Das Gericht kann die Strafe wegen Meineids, falscher Versicherung an Eides Statt oder falscher uneidlicher Aussage nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von Strafe absehen, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt.

(2) Die Berichtigung ist verspätet, wenn sie bei der Entscheidung nicht mehr verwertet werden kann oder aus der Tat ein Nachteil für einen anderen entstanden ist oder wenn schon gegen den Täter eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

(3) Die Berichtigung kann bei der Stelle, der die falsche Angabe gemacht worden ist oder die sie im Verfahren zu prüfen hat, sowie bei einem Gericht, einem Staatsanwalt oder einer Polizeibehörde erfolgen.

## **§ 159 Versuch der Anstiftung zur Falschaussage**

Für den Versuch der Anstiftung zu einer falschen uneidlichen Aussage (§ 153) und einer falschen Versicherung an Eides Statt (§ 156) gelten § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 entsprechend.

## **§ 160 Verleitung zur Falschaussage**

(1) Wer einen anderen zur Ableistung eines falschen Eides verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; wer einen anderen zur Ableistung einer falschen Versicherung an Eides Statt oder einer falschen uneidlichen Aussage verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

## **§ 161 Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt**

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

# Internet-Archiv

In San Francisco gibt es eine gemeinnützige Organisation namens Internet Archive bzw. Archive.org, die sämtliche archivierungswürdigen Websites archiviert, auch die Website [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de).

In dem fraglichen Zeitraum hat das Internet Archive diese Website insgesamt dreimal archiviert:

**27.03.2013**

**15.04.2013**

**27.04.2013**

Bei keiner einzigen dieser drei Archivierungen in dem Zeitraum vom 27.03.2013 bis zum 27.04.2013 hat das Internet-Archiv irgendwelche Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 gefunden.

Die Archivierung vom 15.04.2013 startete in Kalifornien ab 15:16 Uhr, am Vorabend zum 16.04.2013.

Als Zeuge Ralf Greus am 16.04.2013 [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) besuchte und nach Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 suchte, konnte er nur sehen, was man unten auf den Seiten 4 bis 9 sieht. \*\*\*

Die Behauptung von Zeuge Ralf Greus, an der er seit zwei Jahren festhält, nämlich daß am 16.04.2013 ein von Richterin Römhild-Klose verfaßtes Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 auf der Website [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) veröffentlicht worden wäre, kann offensichtlich nicht der Wahrheit entsprechen.

Als Zeuge Ralf Greus diese Website am 16.04.2013 besuchte, konnte er zwar ein Schreiben aus der Akte G 40 XVII 2060/10 finden, das Zeuge Ralf Greus am 16.04.2013 prompt heruntergeladen hat (Akte G 40 XVII 2060/10 betrifft den geschäftsunfähigen Staatsanwalt Martin Grimm), aber irgendwelche Schreiben aus der Akte H 42 XVII 469/13 konnte Zeuge Ralf Greus nicht finden, wovon sich Zeuge Ralf Greus persönlich überzeugen konnte, als er am 16.04.2013 die Website [www.chillingeffects.de](http://www.chillingeffects.de) besuchte.

\*\*\* Der HTML-Quelltext dazu findet sich unter <http://www.chillingeffects.de/halluzinationen.pdf>, Seite 4 bis 26.

# Chilling Effects

## „Der Justizmord ist straffrei“ § 211 a Strafgesetzbuch

Friedrich, Freispruch für die Nazi-Justiz, 1998, Seite 15

Gemäß § 130 StGB ist es verboten, Justizverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen (vgl. Ausschwitzlüge).

Google in Hamburg wurde jedoch Mitte 2009 gezwungen, genau das zu tun, nämlich in [www.google.de](http://www.google.de) die Website [Oehlich.htm](http://www.oehlich.htm) zu leugnen, weil Deutsche nicht erfahren sollen, daß "durch Richter und Staatsanwälte der Hamburger Justiz" unzählige Menschen "entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind".

Wer z.B. die Vergasung der Juden oder die Verbrechen der Justiz nicht verharmlost, muß in Deutschland damit rechnen, daß Hamburger Richter den Betreibern von Suchmaschinen verbieten, auf die Websites zu verweisen, die diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht billigen, nicht leugnen und nicht verharmlosen.

Gemäß BGH-Entscheidung 1 StR 56/56 (BGHSt 10, 294) gilt als richterliches Mordprivileg die [Sperwirkung](#) zugunsten mordender Richter. Der Justizmord ist straffrei.

Wer partout nicht glauben will, daß deutsche Richter auch heute immer noch aus niedrigen Beweggründen unschuldige Menschen vorsätzlich ungestraft ermorden dürfen, sollte einmal einen Blick in einen StGB-Kommentar werfen. So steht z.B. in Lackner/Kühl, StGB, 27. Aufl. 2011, Seite 1580, wörtlich dies: [Sperwirkung](#).

Wikipedia definiert den Chilling Effect wie folgt: "In a legal context, a chilling effect is the inhibition or discouragement of the legitimate exercise of a constitutional right by the threat of legal sanction. The right that is most often described as being suppressed by a chilling effect is the right to free speech. A chilling effect may be caused by legal actions such as the passing of a law, the decision of a court, or the threat of a lawsuit; any legal action that would cause people to hesitate to exercise a legitimate right (freedom of speech or otherwise) for fear of legal repercussions. When that fear is brought about by the threat of a libel lawsuit, it is called libel chill".

<a href="#">Die Sperwirkung zugunsten mordender Richter</a> <small>Diese zensierte PDF findet Bing nicht: <a href="#">Test1</a></small>
<a href="#">Bing and Yahoo - A Little Madness in the Spring</a> <small>Diese nicht-zensierte PDF findet Bing: <a href="#">Test2</a></small>
<a href="#">Il Grande Silenzio: Der perfekte Mord</a>
<a href="#">Der Massenmörder als Ehrenbürger</a>
<a href="#">Gustl Mollath und Amtsrichter Armin Eberl</a>
<a href="#">Gustl Mollath und Psychiater Klaus Leipziger</a>
<a href="#">Gustl Mollath: Urteil 7 KLS 802 Js 4743/2003</a>
<a href="#">Gustl Mollath: Gerhard Strates Fata Morgana</a>
<a href="#">Lars-Torben Oltrogge: Wer zahlt fürs Wegsperrn?</a>
<a href="#">Dinkel vs. Kachelmann: Richter Achim Hallenberger</a>
<a href="#">Dinkel vs. Kachelmann: Rechtsanwalt Manfred Zipper</a>
Weitere Dokumente zu Chilling Effects gibt es <a href="#">hier</a>

Google   [Erweiterte](#)

Suche:  Das Web  Seiten auf Deutsch  Seiten aus Deutschland

### Web

Es wurden keine mit Ihrer Suchanfrage - **Vergasung der Juden § 130 StGB Kai-Volker Öhlich** - übereinstimmenden Dokumente gefunden.

Vorschläge:

- Vergewissern Sie sich, dass alle Wörter richtig geschrieben sind.
- Probieren Sie andere Suchbegriffe.
- Probieren Sie allgemeinere Suchbegriffe.
- Probieren Sie weniger Suchbegriffe.

Aus Rechtsgründen hat Google 1 Ergebnis(se) von dieser Seite entfernt. Weitere [Informationen über diese Rechtsgründe](#) finden Sie unter [ChillingEffects.org](http://ChillingEffects.org).

Hamburger Richter haben Google.de in Deutschland VERBOTEN, auf die Website zu verweisen: [Test 1](#)

Google   [Advanced](#)

Web [Show options...](#) Results 1 - 1 of 1 for **Vergasung der Juden § 130 StGB Kai-Volker Öhlich**. (0.11 seconds)

Tip: Save time by hitting the return key instead of clicking on "search"

[Kai-Volker Oehlich](#) und die Hamburger Justiz - [ [Translate this page](#) ]

Gemäß § 130 StGB ist es verboten, Justizverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen ... Wer z.B. die **Vergasung der Juden** oder die Verbrechen der Justiz nicht ... [www.sanskritweb.net/forgers/oehlich.htm](http://www.sanskritweb.net/forgers/oehlich.htm) - [Cached](#) - [Similar](#)

Hamburger Richter haben Google.com in Amerika NICHT verboten, auf die Website zu verweisen: [Test 2](#)

## Chilling Effects

Home | Weather Reports | Report Receiving  
Sending a C&D Notice | Search the Database | Topics

Monitoring the legal climate for Internet acti

Chilling Effects Clearinghouse > Notice Unavailable

### Notice Unavailable

*Court Order Sent to Google*

The cease-and-desist or legal threat you requested is not yet available.

Chilling Effects will post the notice after we process it.

Someone has received a legal threat and submitted it to the Chilling Effects database (this website). That person may have removed content from a search engine or web page in response.

**Google ist verboten, die Namen der Hamburger Richter zu nennen, die das Verbot erlassen haben.**

An  
Google Germany GmbH  
Frau Lena Tangermann  
20354 Hamburg

Sehr geehrte Frau Tangermann,

wenn diese Website die Vergasung der Juden verharmlosen würde, und wenn diese Website die Verbrechen der Hamburger Justiz verherrlichen würde, und wenn diese Website es begrüßen würde, daß die Hamburger Richter, die unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht"* haben, von dem Hamburger Gerichtspräsidenten Kai-Volker Öhlich niemals angeklagt wurden, und wenn diese Website es guthießen würde, daß die Opfer der Verbrechen der Hamburger Justiz bis heute nicht entschädigt wurden, dann hätten Hamburger Richter Ihre Firma Google nicht im Sommer 2009 gezwungen, in Google.de diese Seite zu leugnen, bzw. Ihnen verboten, in Ihrer deutschen Suchmaschine auf diese Seite zu verweisen.

Weil ich jedoch die Vergasung der Juden nicht verharmlose, und weil ich die Verbrechen der Hamburger Justiz nicht verherrliche, und weil ich es nicht begrüße, daß die Hamburger Richter, die unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht"* haben, niemals angeklagt wurden, und weil ich es nicht guthieße, daß die Opfer der Verbrechen der Hamburger Justiz nicht entschädigt wurden, haben Hamburger Richter Sie gezwungen, in Google.de diese Seite zu leugnen, bzw. Ihnen verboten, in Ihrer deutschen Suchmaschine auf diese Seite zu verweisen.

Es verstößt gegen die Würde des Menschen, daß man von diesem Hamburger Gericht behelligt wird, das unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht"* hat. Und es verstößt gegen Gesetz und Verfassung, daß man von prozeßunfähigen Hamburger Richtern (siehe z.B. [Kammer25.pdf](#)) behelligt wird, die allenfalls verkünden könnten:

*Wir, die Richter Andreas Buske und Harald Schulz, haben uns selbst untersucht und keine psychiatrischen Auffälligkeiten bei uns festgestellt. Als Richter in eigener Sache verkünden wir, daß Anhaltspunkte für unsere Prozeßunfähigkeit nicht ersichtlich sind.*

An Ihrer Stelle, Frau Tangermann, würde ich mich nicht gesetzwidrigen Verboten unterwerfen, die von prozeßunfähigen Richtern erlassen wurden.

Hinweis: Früher befaßte sich Frau Tangermann bei Google mit dem leidigen Thema der Internet-Zensur. Später gab sie diesen Jura-Job auf und gründete eine Hundeschule.

## "Krönung der Justiz" oder "Abschaum der Justiz"?

An einem Gebäude der Hamburger Justiz kann man lesen, daß *"durch Richter und Staatsanwälte der Hamburger Justiz"* unzählige Menschen (die genaue Zahl wird vertuscht) *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind"*.

Gerichtspräsident Kai-Volker Öhlich, der jahrzehntelang in Hamburg als Strafrichter tätig war und deshalb die Hamburger Richter kennt, durch die unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind"*, weigerte sich, folgende Fragen zu beantworten:

- Wieviele Hamburger Richter sind wegen dieser Straftaten von Ihrem Gericht verurteilt worden?
- An wieviele Hinterbliebene der zu Tode Gebrachten hat Ihr Gericht Entschädigungen gezahlt?

Obwohl durch Hamburger Richter unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind"*, hat Strafrichter Kai-Volker Öhlich keinen einzigen dieser Hamburger Richter jemals verurteilt. Es ist daher unwahrscheinlich, daß Hamburger Richter, die Menschen entrechteten, mißachteten, quälten, ihrer Freiheit berauben und zu Tode bringen, jemals verurteilt werden. Diese Hamburger Zustände kann man als begrüßenswert ansehen oder auch nicht:

- Wer die Vergasung der Juden begrüßt, und wer es begrüßt, daß durch Richter der Hamburger Justiz unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind"*, und es begrüßt, daß solche Richter nicht verurteilt werden, wird die Hamburger Justiz als die *"Krönung der Justiz"* ansehen.

- Wer die Vergasung der Juden nicht begrüßt, und wer es nicht begrüßt, daß durch Hamburger Richter unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht worden sind"*, und es nicht begrüßt, daß solche Richter nicht verurteilt werden, wird die Hamburger Justiz als den *"Abschaum der Justiz"* ansehen.

## "Unfrisierte Gedanken"

Stanislaw Lec hat über unmenschliche Richter, die unzählige Menschen *"entrechtet, mißachtet, gequält, ihrer Freiheit beraubt und zu Tode gebracht"* haben, viele *"Unfrisierte Gedanken"* verfaßt, z.B.:

- "Sogar ein Glasauge sieht seine eigene Blindheit."
- "Wer kein Gewissen hat, muß es mit dem Mangel desselben kompensieren."
- "Vor der Wirklichkeit kann man seine Augen verschließen, aber nicht vor der Erinnerung."
- "Die Unkenntnis des Gesetzes befreit nicht von der Verantwortung. Aber die Kenntnis oft."
- "Je mehr wir uns der Wahrheit nähern, desto mehr entfernen wir uns von der Wirklichkeit."
- "Sie steinigten ihn mit einem Denkmal."
- "Sein Gewissen war rein. Er benutzte es nie."
- "Selbst wenn der Mund sich schließt, bleibt die Frage offen."
- "Der Humanismus wird die Menschheit überdauern."
- "Aus der Problematik des Rechts: Bis zu wievielen Toten darf man sich irren?"
- "Selbst Tote schweigen - bis die Zeit für sie zu reden anfängt."

- "Rechtfertigung der Kannibalen: Menschen sind Vieh."
- "Seien wir diskret. Fragen wir die Toten nicht danach, ob sie gelebt haben."
- "Am leichtesten entkommt man durch die Lücke im Gedächtnis."
- "Gewöhnen kann man sich lediglich an den Tod der anderen."
- "Schreckgespenst der Zukunft: Denkmäler, die reden."
- "Das Echo des Schweigens ist unüberhörbar."

Quelle: Stanislaw Jerzy Lec: Sämtliche unfrisierte Gedanken. Aus dem Polnischen übertragen von Karl Dedecius. Für weitere Aphorismen siehe [hier](#).

## Wieviele Richter sind geschäftsunfähig?

Schätzungsweise 25% aller Richter und Staatsanwälte sind geschäftsunfähig.  
Dies kann man ganz einfach feststellen:

<p>Ulrich Stiehl Rainweg 78 69118 Heidelberg 29.01.2010</p> <p><u>Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg</u> Staatsanwaltschaft Heidelberg Herrn StA Martin Grimm Kurfürstenanlage 23 69115 Heidelberg</p> <p>Sehr geehrter Herr Grimm,</p> <p>es besteht der Verdacht, daß Sie zumindest partiell geschäftsunfähig sind. Ich prüfe daher zur Zeit, ob ich für Sie die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung beim hiesigen Amtsgericht anregen soll. Hierzu erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen.</p> <p>Ihre eventuelle Betreuungsbedürftigkeit ist zu prüfen. Ich bitte Sie, ein ärztliches Zeugnis einer psychiatrischen Praxis binnen zwei Wochen vorzulegen, auch zur Frage Ihrer Geschäftsfähigkeit. Bitte teilen Sie auch mit, ob und welcher Hausarzt Sie behandelt. Es ist eventuell beabsichtigt, eine Stellungnahme dieses Arztes einzuholen. Wird er von seiner Schweigepflicht entbunden?</p> <p>Falls Sie kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis vorlegen, muß Ihre Geschäftsunfähigkeit bekanntgemacht werden, denn Geschäftsunfähige dürfen nicht als Staatsanwälte tätig sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Stiehl</p>	 <p><b>Amtsgericht Heidelberg</b> BETREUNUNGSGERICHT</p> <p>Amtsgericht Heidelberg, Czernyring 22/10-12, 69115 Heidelberg</p> <p>Herr Ulrich Stiehl Rainweg 78 69118 Heidelberg</p> <p>Datum: 06.05.2010 Durchwahl: 06221 59-1363 Aktenzeichen: <b>G 40 XVII 2060/10</b> (Bitte bei Antw ort angeben)</p> <p>Betreuung für Martin Grimm</p> <p>Sehr geehrter Herr Stiehl,</p> <p>aufgrund Ihrer Anregung vom 28.04.2010 - hier eingegangen am 29.04.2010 - haben wir ein Betreuungsverfahren eingeleitet.</p> <p>Dieses wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rüdel Richterin am Amtsgericht</p> <p>Beglaubigt</p>  <p>Schmitt Amtsinspektorin</p> 
<p>Zunächst wird der Richter oder Staatsanwalt unter Fristsetzung aufgefordert, ein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis vorzulegen.</p>	<p>Falls der Richter oder Staatsanwalt kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitsattest vorlegt, wird für den Richter oder Staatsanwalt ein Betreuungsverfahren eingeleitet.</p>

<a href="#">OLG-Richter Manfred Götzl und die Sabah-Entscheidung</a>
<a href="#">Der NSU-Prozeß und OLG-Richter Manfred Götzl</a>
<a href="#">Der NSU-Prozeß und OLG-Richterin Margarete Nötzel</a>
<a href="#">Hans-Jürgen Möller: Wie erklärt man Gesunde für geisteskrank?</a>
<a href="#">Thomas Holzmann: Wie erklärt man Beamte für dienstunfähig?</a>
<a href="#">Richter Norbert Will: Der unbefangene deutsche Richter</a>
<a href="#">Richter Norbert Will: Make the Corpse Walk</a>
<a href="#">Richter Norbert Will: Ein kompetenter, unvoreingenommener Richter</a>
<a href="#">Einblick in den nicht gegen Einblick geschützten Raum</a>
<a href="#">Landeskriminalamt Stuttgart: Lebenslange Verdächtigung</a>
<a href="#">Richterin Aaltje Monje</a>
<a href="#">Richterin Marion Raben</a>
<a href="#">Richter Frank Theege</a>
<a href="#">Richter Harald Schulz</a>
<a href="#">Richter Immo Graf</a>
<a href="#">Richterin Cornelia Wölk</a>
<a href="#">Staatsanwältin Kerstin Anderson</a>
<a href="#">Staatsanwalt Florian Pistor</a>
<a href="#">Staatsanwalt Jürgen Gremmelmaier</a>
<a href="#">Staatsanwalt Martin Grimm</a>

<a href="#">Richter Gramlich und Richter Wolf: Teil 1</a>
<a href="#">Richter Gramlich und Richter Wolf: Teil 2</a>
<a href="#">Richter Gramlich und Richter Wolf: Teil 3</a>
<a href="#">Richter Gramlich und Richter Wolf: Teil 4</a>
<a href="#">Lex Heidelbergensis</a>
<a href="#">Reo Nato: Der geborene Verbrecher</a>

## Geisteskranke Richter

Geisteskrankheiten von Richtern werden von Gerichten meistens vertuscht.  
Nur selten wird die Presse über ["Geisteskranke Richter"](#) informiert:

<p><b>AUGSBURG</b> <b>Ex-Richter im Drogensumpf</b> 05.06.2009 20:17 Uhr</p> <p><b>Von Peter Richter</b></p> <p>Ein 64-jähriger Ex-Richter versorgte unter anderem eine Schwangere mit Kokain.</p> <p>Erstmals in der jüngeren Geschichte der Augsburger Justiz musste gestern ein Gericht einen früheren Kollegen zu einer Gefängnisstrafe verurteilen. Der heute 64-Jährige, der vor einigen Jahren noch selbst an einem Gericht Urteile fällte, hat bis 2008 drei Jahre am Königsplatz junge Drogensüchtige mit Kokain und Heroin versorgt. Unter ihnen war auch eine schwangere Frau.</p> <p>„Er hätte da was Gutes für mich“, berichtete die Zeugin, wie er sie das erste Mal angesprochen hatte. 45 Minuten später sei er in ihrer Wohnung erschienen. „Dort hat er mir eine Spritze mit Kokain aufgezogen.“ In den folgenden zwei Monaten sei er alle zwei bis drei Tage da gewesen. Mit ihrem Freund habe man zu dritt Kokain oder Heroin konsumiert. Den Stoff bot der Ex-Richter anscheinend kostenlos feil. Dass er als Gegenleistung Sex verlangt haben soll, wie in der Szene kolportiert wurde, blieb im Prozess ein nicht zu beweisendes Gerücht. Der Angeklagte, berichtete eine drogenabhängige Zeugin, habe bei ihr übernachtet wollen und auch gerne „gekuscht“, wenn er etwas vorbeibrachte.</p> <p>Dass ihn gestern das Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Bernhard Höchstötter nur zu zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilte, hat Peter F. seiner Krankheit zu verdanken. Der 64-Jährige ist laut Gutachterin nur vermindert schuldfähig. Seit Mitte der 90er Jahre leidet er an einer Geisteskrankheit, die ihn manische und depressive Phasen durchleben lässt. Dabei verliert er auch sonst übliche soziale Hemmungen. So kam im Prozess eine gewaltsame Auseinandersetzung in der Wohnung einer Drogensüchtigen zur Sprache, deren genauer Hergang angesichts widersprüchlicher Zeugenaussagen sich nicht mehr aufklären ließ.</p> <p>Laut Anklage soll der pensionierte Richter einen drogenabhängigen Mann mit den Worten „Geld her, oder ich bring dich um“ ein Messer an die Kehle gesetzt haben. Er bestritt, je Gewalt angewendet zu haben. Allerdings fand die Kripo bei ihm zu Hause einen Schlagring. Eine Zeugin sagte aus, sie habe häufiger erlebt, wie der Angeklagte nachts unter Drogen Auto gefahren und bei Rot über Kreuzungen „gebrettet“ sei. Verteidigerin Juliane Kirchner meldete erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit einiger Zeugen aus dem Drogenmilieu an. Ihrer Ansicht benötigt ihr Mandant dringend therapeutische Hilfe. Sie will das Urteil anfechten.</p>	<p>01.03.2010, 11:24</p> <h3>Depressionen: Richter erhängt sich in Justizgebäude</h3> <p><b>Er war am Sonntagabend ins Nürnberger Justizgebäude gekommen. Als zu vorgerückter Stunde ein Wachmann nach dem Juristen sehen wollte, war dieser bereits tot. Der Richter hatte sich im Treppenhaus erhängt.</b></p> <p><b>NÜRNBERG</b> - Selbstmord im Nürnberger Justizpalast: Ein Richter des Landgerichts hat sich in der Nacht zum Montag mit einem Abschleppseil in seinem Dienstgebäude in der Fürther Straße erhängt. Auslöser für das Drama dürfte die drohende Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand gewesen sein. Am Samstag hatte er die Vorladung für eine amtsärztliche Untersuchung erhalten.</p> <p>Landgerichtspräsident Rainer Gemählich ist fassungslos. Zur AZ sagte er: „Er bekam seine psychischen Probleme einfach nicht in den Griff. Zum Schluss war es so schlimm, dass er seiner Arbeit nicht mehr nachkommen konnte.“</p> <p>In der vergangenen Woche war Thomas S. 47 Jahre alt geworden. Lust zum Feiern hatte der als Einzelgänger geltende Jurist mit dem markanten Zwirbelbart nicht. Er meldete sich zu diesem Termin kurzfristig krank, erschien aber wieder am nächsten Tag zur Arbeit. Landgerichtspräsident Gemählich: „Ich habe ihn auf dem Gang getroffen, ihm gratuliert. Mir fiel bei dieser Gelegenheit aber nichts Besonderes auf.“</p> <p><b>Wegen Depressionen in Behandlung</b></p> <p>In Wirklichkeit befand sich Thomas S. zu diesem Zeitpunkt bereits in einem tiefen psychischen Tal. Er wusste ganz offensichtlich selbst, dass es beruflich so nicht weitergehen konnte. Immer wieder ließ er kurzfristig Prozesse platzen. Immer wieder mussten kurzfristig Kollegen einspringen, um sein Arbeitspensum zu erledigen. „Er hatte eine regelrechte Schreib-Blockade“, verlautete es aus seinem Kollegenkreis. Thomas S. litt unter starken Depressionen, die er im Alkohol zu ertränken versuchte.</p> <p>Aber selbst mehrere Therapien konnten ihn nicht aus diesem Teufelskreis führen. Am Sonntagabend, gegen 18 Uhr, erschien er an der Pforte des Justizgebäudes. Ein Wachmann ließ ihn ein. Als Stunde um Stunde vergangen war und Thomas S. auch nicht ans Telefon ging, machte sich der Wachmann auf die Suche. Er fand ihn kurz nach 4 Uhr morgens erhängt in einem Treppenhaus des weitläufigen Gebäudes. Thomas S. hinterließ nur die kurze Notiz, dass er verbrannt werden will. <b>Helmut Reister</b></p>
<p>„Seit Mitte der 90er Jahre leidet er an einer Geisteskrankheit“</p> <p>Quelle: <a href="http://www.augsburger-allgemeine.de">www.augsburger-allgemeine.de</a> (Pressemeldung vom 05.06.2009)</p>	<p>„Mir fiel bei dieser Gelegenheit aber nichts Besonderes auf“</p> <p>Quelle: <a href="http://www.abendzeitung.de/bayern/169483">www.abendzeitung.de/bayern/169483</a> (Meldung vom 01.03.2010)</p>

## 25% aller Richter haben eine Geistesstörung

### Mental Disorders in America

"An estimated 26.2 percent of Americans ages 18 and older - about one in four adults - suffer from a diagnosable mental disorder in a given year. When applied to the 2004 U.S. Census residential population estimate for ages 18 and older, this figure translates to 57.7 million people. Even though mental disorders are widespread in the population, the main burden of illness is concentrated in a much smaller proportion - about 6 percent, or 1 in 17 - who suffer from a serious mental illness. In addition, mental disorders are the leading cause of disability in the U.S. and Canada for ages 15-44. Many people suffer from more than one mental disorder at a given time. Nearly half (45 percent) of those with any mental disorder meet criteria for 2 or more disorders, with severity strongly related to comorbidity."

- Schizophrenia: Approximately 2.4 million American adults, or about 1.1 percent of the population age 18 and older in a given year, have schizophrenia.

- Alzheimer's Disease: AD affects an estimated 4.5 million Americans. The number of Americans with AD has more than doubled since 1980.

- Major Depressive Disorder: Major depressive disorder affects approximately 14.8 million American adults, or about 6.7 percent of the U.S. population age 18 and older in a given year, etc. etc. etc."

Quelle: <http://www.nimh.nih.gov/health/publications/the-numbers-count-mental-disorders-in-america/index.shtml>

### Mental Disorders in Europe

"On the basis of meta-analytic techniques as well as on reanalyses of selected data sets, it is estimated that about 27% (equals 82.7 million) of the adult EU population, 18-65 of age, is or has been affected by at least one mental disorder in the past 12 months."

Quelle: Wittchen H.U., Jacobi F.: Size and burden of mental disorders in Europe. A critical review and appraisal of 27 studies. *European Neuropsychopharmacology*. 2005 Aug; 15 (4) : pp. 357-76

## 25% aller Gerichtsurteile haben keinen Bestand

### (1) Oberlandesgericht (OLG)

"Vor dem OLG (vgl. Tabelle XI/1a) werden nur gut 40% aller Berufungen zurückgewiesen, mehr als 28% haben hingegen Erfolg. Auch werden vor dem OLG in mehr als einem Viertel der Fälle Prozeßvergleiche abgeschlossen. ...

Zusammenfassend kann man demnach die rechtliche Erfolgsquote der untersuchten Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht wie folgt beurteilen:

- Erfolgreich für den Berufungskläger endeten 50,9% aller Verfahren, nämlich 28,2% durch ganz oder teilweise stattgebende Entscheidung sowie 22,7% durch erfolgreiche Prozeßvergleiche.
- Erfolglos waren dagegen 43,4% aller Berufungen vor dem OLG: Als unbegründet wurden 40,2% der Berufungen abgewiesen, 0,6% wurden als unzulässig verworfen, erfolglose Prozeßvergleiche wurden in 2,6% der Fälle geschlossen.
- In den restlichen Fällen (5,7%) ist eine abschließende Entscheidung nicht getroffen worden oder es liegt ein Fall der übereinstimmenden Erledigungserklärung vor."

Quelle: Bruno Rimmelpacher, Funktion und Ausgestaltung des Berufungsverfahrens im Zivilprozeß, Teil XI: Die Entscheidung des Berufungsgerichts, Seite XI/6, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2000

### (2) Landgericht (LG)

"Hier sind (vgl. Tabelle XI/1b) 25,8% der Verfahren erfolgreich, knapp 53% der Berufungen werden als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen. ...

Versucht man auch hier, eine rechtliche Erfolgsbilanz zu ziehen, ergibt sich folgendes:

- 41,3% der Verfahren waren erfolgreich; diese Quote setzt sich zusammen aus 25,8% (ganz oder teilweise) stattgebenden Sachentscheidungen sowie 15,5% erfolgreichen Prozeßvergleichen.
- Dagegen verliefen 54,7% aller Berufungen für den Berufungskläger erfolglos, sei es aufgrund Unzulässigkeit (0,8%), Unbegründetheit (51,9%) oder einem ungünstigen Prozeßvergleich (2,0%).
- In den restlichen Fällen (5,0%) ist eine abschließende Entscheidung nicht getroffen worden oder es liegt ein Fall der übereinstimmenden Erledigungserklärung vor."

Quelle: Bruno Rimmelpacher, Funktion und Ausgestaltung des Berufungsverfahrens im Zivilprozeß, Teil XI: Die Entscheidung des Berufungsgerichts, Seite XI/7, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2000

## "Ausnahmerscheinungen"

Viele Richter haben die Wahnvorstellung, daß Störungen der Geistestätigkeit "Ausnahmerscheinungen" wären. Dies liest sich dann so:

"Nach der Lebenserfahrung sind Störungen der Geistestätigkeit Ausnahmerscheinungen (vgl. z.B. BGHZ 86, 184, 189 = NJW 1983, 966, 997)."

Quelle: OLG Düsseldorf, Az. I-10 U 109/03, Urteil vom 25.03.2004

"Nach der Lebenserfahrung sind Störungen der Geistestätigkeit als Ausnahmerscheinungen anzusehen (BGH NJW 1996, 1059, 1060)."

Quelle: Brandenburgisches Oberlandesgericht, Az. 7 U 24/06, Urteil vom 16.08.2006

Gemäß Epidemiologie haben 25% aller Richter eine Geistesstörung. Die Idee der "Ausnahmerscheinung" ist eine richterliche Wahnidee.

- Zu "geschäftsunfähigen Richtern" siehe z.B. Haller/Conzen, Das Strafverfahren, 6. Auflage 2011, Seite 444.
- Zu "geisteskranken Richtern" siehe z.B. Roxin/Schünemann, Strafverfahrensrecht, 26. Auflage 2009, Seiten 369 und 432.

So wurden z.B. am 1.9.1998 durch das Gesetz zur Aufhebung von Unrechtsurteilen rund eine Million nichtige Urteile aufgehoben, die von Tausenden von geistesgestörten Richtern erlassen wurden. Daraus folgt, daß Geistesstörungen bei Richtern keine Ausnahmerscheinungen sind. Dagegen wähen BGH-Richter, z.B. Meyer-Goßner, daß selbst von geisteskranken Richtern erlassene Unrechtsurteile wirksam wären:

"Geisteskrankheit des Richters ist kein absoluter Nichtigkeitsgrund. Sie macht die Entscheidung allenfalls unwirksam, wenn die Geisteskrankheit den Richter unfähig gemacht hat, die Vorgänge aufzunehmen und zu beurteilen, und diese Unfähigkeit als grundlegender Wirksamkeitsmangel (für die mit dem Richter zusammenwirkenden Personen) offen zutage tritt."

Quelle: Lutz Meyer-Goßner, Strafprozessordnung, 53. Auflage 2010, Seite 25 (= Einleitung, Rn. 106)

## "Wer schützt die Bürger vor Richtern?"

(SPIEGEL vom 30.05.2011, Seite 57)

### Ulmer Richter: „Ich bin doch nicht verrückt“

61-jähriger Jurist soll wegen eines Enthüllungsbuches zum Psychiater – Prozess am Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim

(Rhein-Neckar-Zeitung vom 08.10.2011)



# Deutsche Richterzeitung

Herausgegeben vom Deutschen Richterbund  
im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen  
Schriftleiter: Reichsgerichtsrat Dr. Schwarz, Leipzig 33, Elisenstr. 111<sup>II</sup>, Fernruf 30991

Im Auftrage des Deutschen Richterbundes  
gegründet von Staatsanwalt Dr. Seck.  
Erscheint jährlich 10 mal (am 15. jeden  
Monats) zum Jahres-Preis von 16 RM.  
Eingelieferter RM 1,60.  
Beiträge werden vergütet.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Milli-  
meterrbreite RM — 25, bei Wiederholung  
ermäßigend. Zu beziehen durch den Buch-  
handel und Carl Hegmanns Verlag,  
Berlin 23 o. Neuenhagen 24.  
Fernsprecher: A 2 Stern 7384.  
Verlagsort: Berlin 234.

25. Jahrgang

Leipzig, den 25. Oktober 1933

Heft 10



Der Rühl-Schwur vor dem höchsten Gerichtshof.

Phot. Zeit. Reinhard, Leipzig.

## 20000 geistesranke Richter und Staatsanwälte

Im Oktober 1933 haben 20000 geistesranke Richter und Staatsanwälte dem wahnsinnigen Massenmörder Adolf Hitler die Treue geschworen:

"Wir schwören beim ewigen Herrgott, wir schwören bei dem Geiste unserer Toten,  
wir schwören bei all denen, die das Opfer einer volksfremden Justiz einmal geworden sind,  
wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes,  
daß wir unserem Führer auf seinem Wege  
als deutsche Juristen folgen wollen bis zum Ende unserer Tage."

Diese 20000 wahnsinnigen Richter und Staatsanwälte waren von dem Wahn besessen,  
daß die Ermordung von Millionen von Menschen eine "vernünftige Erwägung" wäre:

"Hans Frank blickte auf 20000 Juristen herab:  
Wir wissen, daß unser Führer unser Gottesstreiter ist.  
In diesem Gottesgericht, dem sich das deutsche Volk unterwirft in Demut."  
("Kritische Justiz", 1982, Heft 4, Seite 342-343)

Ingo Müller schrieb in "Furchtbare Juristen", 1987, Seite 201, daß es unter den  
tausenden deutschen Richtern nur einen einzigen geistig normalen Richter gab,  
der sich gegen den Massenmord an Juden und Kranken ausgesprochen hatte:

Heute ist Wegschauen angesagt, siehe "[Der perfekte Mord](#)", Seite 14.

"Die Menschheit wird die deutsche Richterschaft überdauern."